

ANMERKUNGEN

FÜR SCHIFFE, DIE AUFGRUND UNBEZAHLTER FORDERUNGEN DER MARINA NACH DEM PRINZIP „AN LAND WEGEN SCHULDEN“ AN EINEM LANDLIEGEPLATZ ABGESTELLT WERDEN, WIRD DIE ENTSPRECHENDE GEBÜHR FÜR TAGES-LANDLIEGEPLÄTZE BERECHNET, MIT EINEM ZUSCHLAG VON 100 % DER GEBÜHR PRO TAG (DAS GILT FÜR ALLE SCHIFFE IN DER MARINA VERUDA).

DIE MARINA BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DAS SCHIFF NICHT AUS DEM WASSER ZU HEBEN, FALLS DIESES NICHT ÜBER DIE NÖTIGEN MITTEL UND EIN LANDLIEGEPLATZ VERFÜGT.

ES IST VERBOTEN, DIE MARINA ANLAGE MIT EINEM CARAVAN ANHÄNGER ZU BEFAHREN UND DIE CAMPER-STROMANSchlÜSSE ZU BENUTZEN.

WANRUNG

UM DEN STEG 18 HERUM GIBT ES EINE UNTIEFE. DIE BOOTSNUTZER WERDEN GEBETEN, BEIM EIN- UND AUSLAUFEN MIT DER ERFORDERLICHEN SORGFALT ZU STEUERN – DIE MARINA ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG FÜR EVENTUELLE SCHÄDEN.

ERMÄSSIGUNGEN

TREUERABATTE FÜR GÄSTE, DIE EINEN JAHRESLIEGEPLATZ BENUTZEN UND DIE GEBÜHR 12 MONATE IM VORAUS BEZAHLEN: VON 2 BIS 4 JAHREN 3 %, VON 5 BIS 9 JAHREN 5 %, VON 10 BIS 14 JAHRE 7 %, MEHR ALS 15 JAHRE 10 %. DER TREUERABATT WIRD NICHT GEWÄHRT FÜR SCHIFFE, DIE FÜR DIE AUSÜBUNG VON WIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEITEN REGISTRIERT SIND, UND FÜR SCHIFFE AM NICHT KOMMERZIELL GENUTZTEN LIEGEPLATZ.

ANMERKUNG: DER TREUERABATT WIRD AUSSCHLIESSLICH AN DEN EIGENTÜMER MIT EINEM FORTLAUFENDEN VERTRAG GEBUNDEN.

PREISLISTE PARKPLATZ			
FAHRZEUG	TAG	WOCHE	MONAT
Pkw	18,00 €	85,00 €	300,00 €
Bootsanhänger	20,00 €	85,00 €	
Kombi	25,00 €	125,00 €	
Wohnmobile	30,00 €	150,00 €	
Lkw	85,00 €	400,00 €	
Bus	85,00 €	400,00 €	
PARKPLATZ FÜR CHARTERGÄSTE AUSSERHALB DER CHARTERZONE 200,00 € / WOCHE			
RESERVIERTER PARKPLATZ FÜR DEN GAST MIT JÄHRLICHEM LIEGEPLATZ 200,00 € / JAHR			

GEBÜHREN		
1. NUTZUNG EINES WASSERSCHLAUCHS OHNE HAHNAUFSATZ	100,00 €	
2. ALLE VERSCHÜTTUNGEN UND ANDERE MEERES- UND BODENVERSCHMUTZUNG DEN AKTUELLEN VORSCHRIFTEN ZUR AUFRECHTER HALTUNG DER ORDNUNG IM HAFEN DES NAUTISCHEN TOURISMUS ENTSPRECHEND	500,00 €	
3. KOSTEN FÜR REINIGUNG DES ARBEITSRAUMS UNTER DEM SCHIFF UND UM DAS SCHIFF HERUM	150,00 €	
4. VERSCHMUTZUNG DURCH HAUSTIERE	20,00 €	
5. UNZULÄSSIGES PARKEN (außerhalb der Parkmarkierung) / ABSCHLEPPEN DES FAHRZEUGS	300,00 €	
6. REINIGUNG DES UNTERWASSERSCHIFFS AUF DEM TROCKENDOCK	200,00 €	
7. AUFLADEN VON ELEKTROFAHRZEUGEN UND ANDEREN ELEKTRORÄTEN (ELEKTROFAHRRÄDER, E-SCOOTER, E-ROLLER USW.) INNERHALB DER MARINA AUSSERHALB DER DAFÜR VORGSEHENEN UND MARKIERTEN ORTE (LADESTELLEN)	500,00 €	
8. ANSCHLUSS AN STROMVERTEILERKASTEN FÜR SCHIFFE OHNE PERSONENANWESENHEIT AN BORD (KURZSCHLUSS- UND BRANDRISIKO!!!)	200,00 €	

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN UND VERHALTENSREGELN INNERHALB DER MARINA

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Bestimmungen der Preisliste der Marina und dieser Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Liegeplatznutzer, Schifffahrer, Schiffseigentümer und alle anderen Personen, die sich aus jeglichen Gründen im Bereich der Marina Veruda aufhalten. Mit dem Betreten des Geländes der Marina Veruda werden als akzeptiert und angewendet betrachtet: alle Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen, der Marina-Preisliste, der Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Hafen des nautischen Tourismus, der Verordnungen zur Entsorgung aller Arten von Abfällen, des Bewirtschaftungsplans für Schiffsabfälle und Schiffsladungsrückstände, der Verordnungen und Gesetze zum Umgang mit gefährlichen Stoffen, der Allgemeinen Bedingungen, entsprechender Allgemeiner Bedingungen der Liegeplatzverträge in Marina Veruda (zum ständigen Jahresliegeplatz, zum ständigen Jahresliegeplatz für Charterschiffe, zur Transitanlegestelle) sowie aller interner Gesetze der Marina, die den Betrieb, den Aufenthalt und das Verhalten im Bereich der Marina Veruda regeln. Dieses Regelwerk wird auf den Webseiten oder am Aushang der Rezeption veröffentlicht und kann auch auf anderen gewöhnlichen Wegen zur Einsichtnahme angefordert werden, beispielsweise per E-Mail, durch Ausgabe an der Rezeption, Übergabe einer schriftlichen Kopie und dergleichen. Im Sinne der Auslegung dieser Allgemeinen Bedingungen bezieht sich der Begriff „Schifffahrer“ auf den Liegeplatznutzer, den Schiffseigentümer und alle Personen, die das Schiff wirklich und tatsächlich benutzen.

II. SONSTIGES

Die Marina bestimmt den Schiffs liegeplatz nach ihrer freien Entscheidung, dem Liegeplatzplan und den Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Hafen des nautischen Tourismus. Die Marina kann das Schiff jederzeit und nach eigenem Ermessen an einen anderen geeigneten Liegeplatz innerhalb der Marina Veruda verlegen, ohne Rückfrage oder Zustimmung des Bootsbewalters. Der Schifffahrer ist verpflichtet, sich um das in der Marina Veruda liegende Schiff nach den

Regeln des guten Wirtschaftens bzw. der guten Haushaltung umfassend zu kümmern. Er haftet für alle Schäden, die auf dem Schiff und im Zusammenhang mit dem Schiff entstehen, sowie für alle Schäden an anderen Schiffen, dem Ufer, den Apparaten, den Geräten, den Einrichtungen, an allen Gegenständen, Objekten und/oder aller Ausrüstung, die im Besitz der Marina oder eines Dritten sind.

Der Schifffahrer ist verpflichtet, jederzeit einen ausreichenden Versicherungsschutz für jegliche Schäden am Schiffsrumph, an Maschinen und an der Schiffsausrüstung (Kasko) sowie für Schäden, die aus allen mit dem Schiff zusammenhängenden Gründen für Dritte entstehen könnten (Haftpflichtversicherung) aufrechtzuerhalten. Als ausreichender Versicherungsschutz gilt die übliche Vollkaskoversicherung, die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung des Schiffseigentümers/-nutzers gemäß den maßgeblichen Gesetzesvorschriften sowie die freiwillige Haftpflichtversicherung des Schiffseigentümers/-schiffsnutzers für Schäden, die das Schiff Dritten zufügen kann. Jeder Schifffahrer muss über eine gültige Schiffsversicherung für alle Schäden verfügen, die an anderen Schiffen, Personen oder der Marina entstehen.

Die Marina hat das Recht, Sonderbedingungen für besondere Schiffe festzulegen, die einer besonderen Behandlung bedürfen.

Der Schifffahrer ist verpflichtet, seine Ankunft unverzüglich dem Hafenmeister oder der Rezeption der Marina zu melden sowie an der Marinarezeption unverzüglich die für den Abschluss des Liegeplatzvertrags mit der Marina Veruda erforderlichen gültigen Schiffsdocumente vorzulegen, gemäß den für sein Schiff geltenden Allgemeinen Liegeplatzbedingungen in der Marina Veruda - z. B. das Original oder die beglaubigte Kopie der gültigen Schiffsdocumente, eine gültige obligatorischen Schiffsversicherungspolice, eine den Besitz des Schiffes nachweisende Urkunde, ein Dokument zur Rechtsgrundlage des Schiffseigentums, gültige Personaldokumente, die Genehmigung zum Befahren der kroatischen Gewässer (bei Schiffen unter ausländischer Flagge), eine Personenliste und alles andere Notwendige. Die Marina behält sich das Recht vor, zusätzliche Dokumente oder Bescheinigungen anzufordern, die sie im Einzelfall für erforderlich oder angemessen hält, und der Schifffahrer ist verpflichtet, diese unverzüglich vorzulegen. Der Schifffahrer ist verpflichtet, die Marinarezeption über jedes Verlassen der Marina Veruda rechtzeitig zu benachrichtigen. Handelt es sich um ein unter einem Vertrag stehendes Schiff, so ist der Schifffahrer verpflichtet, der Marina jede Schiffsausfahrt zu melden, die länger als ein Tag dauert, und die Rückkehr muss mindestens 24 Stunden im Voraus angekündigt werden.

Vor der Abfahrt ist der Schifffahrer verpflichtet, alle in Anspruch genommenen Dienstleistungen gemäß der gültigen Preisliste der Marina vollständig zu bezahlen.

Die Marina hat das Recht, das Schiff mit allem Zubehör, allen Schiffsteilen und allen Besitztümern des Schifffahrers bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen der Marina zurückzuhalten.

Im Falle überfälliger Forderungen der Marina, unabhängig von den Gründen dafür, hat die Marina das Recht, das Schiff nach dem Prinzip „An Land wegen Schulden“ auf Kosten des Schifffahrers an Land zu heben bzw. an einem Landliegeplatz abzustellen, bis alle Schulden vollständig beglichen sind. Für Schiffe, die nach dem Prinzip „An Land wegen Schulden“ verlegt werden, wird die entsprechende Gebühr für Tages-Landliegeplätze berechnet, mit einem Zuschlag von 100 % der Gebühr pro Tag. Wenn das Schiff die Marina auf dem Landweg verlässt, erfolgen alle Bestellungen und Absprachen bezüglich des Aushebens des Schiffes und des Verladens auf das Transportfahrzeug über die Marinarezeption.

Während sich das Schiff außerhalb der Marina befindet, steht es der Marina frei, den Liegeplatz, der üblicherweise von einem Schifffahrer genutzt wird, für eigene Zwecke oder für die Unterbringung eines anderen Schiffes zu nutzen.

Für die Auslegung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Marina-Preisliste ist allein die kroatische Sprache gültig und maßgebend (ungeachtet möglicher Übersetzungen in andere Sprachen). Marina haftet nicht für eventuelle Abweichungen im Text in kroatischer Sprache und in der Übersetzung in andere Sprachen sowie für eventuelle Druckfehler. Im Falle eines Rechtsstreits werden nur Dokumente in kroatischer Sprache verwendet.

**TEHNomont MARINA
VERUDA**
Pula / Croatia

KOORDINATE: 44°50.35'N-013°50.58'E



Preisliste 2026.

Gültig von 01.01.2026. bis 31.12.2026.



Cesta Prekomorskih brigada 12, 52100 Pula, Croatia

Tel. +385 52 385 385

Email: recepcija@marina-veruda.hr

www.marina-veruda.hr

VHF kanal 17 / Tel: +385(0) 98 297 160

TEHNomont d.d., OIB: 30999020365

PREISLISTE – Preise in EUR, MwSt./USt. im Preis enthalten

Länge über alles (m)	Max. Breite (m)	Jahres-Wasserliegeplatz	Zugabe für Winter Landliegeplatz	Monats-Wasserliegeplatz	Tages-Wasserliegeplatz	Kranbenutzung (Anheben oder Absenken)	Unterwasser-Reinigung	Jahres-Landliegeplatz	Halbjahres-Landliegeplatz	Monats-Landliegeplatz	Tages-Landliegeplatz
		B	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Jet-ski		2.000,00		550,00	44,00	96,00	20,00	1.400,00	1.000,00	323,00	26,00
do 5,99	2,30	3.608,00	581,00	641,00	52,00	116,00	32,00	2.791,00	1.394,00	372,00	32,00
6 - 6,99	2,50	3.784,00	653,00	675,00	64,00	143,00	37,00	2.944,00	1.472,00	403,00	35,00
7 - 7,99	2,70	4.113,00	755,00	705,00	71,00	173,00	43,00	3.130,00	1.564,00	487,00	37,00
8 - 8,99	3,30	4.507,00	858,00	936,00	83,00	198,00	62,00	3.317,00	1.659,00	526,00	40,00
9 - 9,99	3,50	5.288,00	1.330,00	987,00	89,00	279,00	73,00	4.844,00	2.039,00	614,00	45,00
10 - 10,99	3,80	6.055,00	1.403,00	1.046,00	102,00	334,00	86,00	5.227,00	2.804,00	765,00	55,00
11 - 11,99	3,90	6.744,00	1.663,00	1.198,00	109,00	421,00	93,00	5.864,00	3.259,00	942,00	64,00
12 - 12,99	4,00	7.573,00	1.862,00	1.269,00	126,00	507,00	97,00	6.119,00	3.379,00	1.069,00	68,00
13 - 13,99	4,20	8.373,00	1.956,00	1.387,00	134,00	611,00	112,00	6.501,00	3.697,00	1.147,00	73,00
14 - 14,99	4,49	9.134,00	1.996,00	1.504,00	144,00	693,00	121,00	7.139,00	3.824,00	1.250,00	76,00
15 - 15,99	4,79	10.283,00	2.128,00	1.710,00	161,00	778,00	126,00	8.669,00	4.207,00	1.403,00	82,00
16 - 16,99	5,00	11.255,00	2.261,00	1.902,00	175,00	882,00	139,00	9.562,00	4.589,00	1.530,00	88,00
17 - 17,99	5,30	12.223,00	2.461,00	1.976,00	199,00	941,00	152,00	10.198,00	4.851,00	1.657,00	98,00
18 - 18,99	5,69	13.127,00	2.594,00	2.170,00	217,00	1.088,00	159,00	11.307,00	5.454,00	1.862,00	104,00
19 - 19,99	5,99	13.609,00	2.794,00	2.256,00	254,00	1.192,00	174,00	11.573,00	5.853,00	1.996,00	127,00
20 - 20,99	6,00	15.114,00	3.059,00	2.658,00	297,00	1.294,00	184,00	11.972,00	6.385,00	2.062,00	140,00
21 - 21,99	6,00	16.487,00		2.804,00	305,00	1.349,00	196,00	12.526,00	6.651,00	2.128,00	156,00
22 - 22,99	6,00	17.554,00		3.268,00	366,00	1.530,00	270,00	13.081,00	7.427,00	2.317,00	190,00
23 - 23,99	6,30	18.504,00		3.725,00	427,00	1.799,00	315,00	14.061,00	7.871,00	2.535,00	212,00
24 - 24,99	6,30	19.571,00		4.390,00	504,00	1.978,00	361,00	15.098,00	8.203,00	2.766,00	245,00
25 - 25,99	6,50	20.164,00		4.493,00	536,00						
26 - 26,99	7,00	21.113,00		4.917,00	555,00						
27 - 27,99	7,20	21.706,00		5.181,00	574,00						
28 - 28,99	7,40	22.655,00		5.406,00	597,00						
29 - 29,99	7,80	23.367,00		5.450,00	606,00						
30 - 30,99	8,20	24.762,00		5.455,00	623,00						
31 - 31,99	8,60	25.312,00		6.057,00	651,00						
32 - 32,99	8,60	26.114,00		6.694,00	674,00						
33 - 33,99	8,60	27.209,00		7.411,00	709,00						
34 - 34,99	8,60	31.364,00		8.412,00	752,00						
35 - 35,99	8,60	32.209,00		9.287,00	810,00						
36 - 36,99	8,60	33.340,00		10.187,00	907,00						
37 - 37,99	9,00	35.551,00		11.206,00	998,00						
38 - 38,99	9,00	37.713,00		12.214,00	1.107,00						
39 - 40	9,00	39.974,00		13.190,00	1.119,00						

ANMERKUNGEN

- A1 Anmerkung unter A: Jahres Wasserliegeplatz gilt für alle Schiffe an allen Liegeplätzen im Wasser und an Land.
- Der Gast muss klar festlegen, welche unserer Leistungen er in Anspruch nehmen möchte. Nachtägliche Änderungen sind nicht möglich.
- Für Katamarane erhöhen sich die Preise für Wasserliegeplätze, Kranbenutzung, Unterwasser Reinigung und Landliegeplätze um 100 %. Es ist nicht möglich, die Landverbindung vom 01.04. bis 30.09. zu nutzen (außer mit ausdrücklicher Genehmigung der Marina).
- Für Trimarane erhöht sich der Preis für Wasserliegeplätze um 100 %, und die Preise für Kranbenutzung, Unterwasser Reinigung und Liegeplatz am Land um 150 %.
- Reservierung findet ausschließlich durch die Bezahlung der Dienstleistung statt.
- Für alle Liegeplatz-Kategorien im Wasser und an Land behält sich die Marina das Recht vor, bei Nichtankunft oder bei vorzeitiger Abfahrt des Schiffes die gesamte Liegeplatzgebühr zu berechnen. Es ist nicht möglich, den reservierten Termin nach der Zahlung zu ändern.
- Bei allen Liegeplatz Kategorien im Wasser und an Land ist im Preis Folgendes inbegriffen: Nutzung der Sanitäranlagen, üblicher Stromverbrauch (nämlich eine 16A-Steckdose), Wasserverbrauch (Reinigung des Schiffes nicht eingeschlossen), ein Parkplatz pro Schiff.
- Für Jahres-, Monats- und Tages-Liegeplätze im Wasser und an Land ist der Standort nicht festgelegt.

A: JAHRES-WASSERLIEGEPLATZ

A 1- Anmerkung - Gilt für alle Liegeplatz-Kategorien im Wasser und an Land. Die Preise berechnen sich nach der gesamten (maximalen) Länge und Breite des Schiffes, einschließlich aller Ausrüstung und aller Ausbauten, aller Bugverlängerungen, Anker, Heckplattformen, Badeplattformen, Beiboothalterungen, Gangways und dergleichen. Die Marina hat das Recht, jedes Schiff zu vermissen – die dabei festgestellte Länge und Breite sind maßgeblich für die Bestimmung des Liegeplatz-Preises. Für Schiffe, die in ihrer Länge zu einer bestimmten Kategorie gehören, diese in der Breite jedoch überschreiten, wird der Preis nach der höheren Preiskategorie berechnet.

A 2 - Anmerkung - Für Charter-Schiffe, die sich außerhalb

der Charter-Zone befinden (Steg 11–17) und keinen mehrjährigen Vertrag abgeschlossen haben, erhöht sich der Liegeplatz-Preis um 10 %.

A3 - Anmerkung - Für Gäste mit einem Liegeplatzvertrag sind die ersten drei (3) Tage der Nutzung des täglichen Landanschlusses für einen Tag kostenlos (nicht kommerzieller Anschluss und der rechte Arm der 18. Steg stellen kein Recht dar).

B: ZUSCHLAG FÜR DEN WINTER-LANDLIEGEPLATZ
Gilt ausschließlich für Nutzer des Jahres-Wasserliegeplatzes (gilt nicht für nicht kommerziell genutzte Liegeplätze und die rechte Seite des Stegs 18). Bei der Unterwasser-Reinigung eines mit Muscheln bedeckten Schiffes erhöht sich der Preis um 100 %.

Standort an Land frühestens vom 01.10. bis spätestens zum 30.04. (nächstes Jahr oder innerhalb dieses Zeitraums). Anheben und Absenken des Krans (einmal), Unterwasserreinigung (einmal), Schiffstransport an Land. Der Zuschlag für den Winter-Landliegeplatz wird ausschließlich schriftlich über die Rezeption bestellt.

C: MONATS-WASSERLIEGEPLATZ
Kann im Zeitraum 01.05.-01.09. nicht genutzt werden (außer mit Ausnahmegenehmigung der Marina).

D: TAGES-WASSERLIEGEPLATZ
Gilt bis 14 h am letzten bezahlten Tag, andernfalls wird ein zusätzlicher Tag berechnet.

E: KRANBENUTZUNG (ANHEBEN ODER ABSENKEN DES KRANS)
eine Arbeitsoperation für Trimarane erhöht sich der Kranpreis um 150 % die am Kranband verbrachte Zeit bis 1 Stunde = 1 Arbeitsoperation, mehr als 1 Stunde = 2 Arbeitsoperationen Schleppen des Schiffes wird gesondert berechnet

F: UNTERWASSER-REINIGUNG - INBEGRIFFEN SIND:
Unterwasser-Hochdruckreinigung des Schiffes Sie darf nur von einer dafür qualifizierten Person - einem Schiffsschreiber - und nur an einem dafür vorgesehenen Ort durchgeführt werden.

G: HALBJAHRES-LANDLIEGEPLATZ
Nur bei einem Tages-Wasserliegeplatz wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt

versäumte Möglichkeit der Kranbenutzung kann nicht ins nächste Rechnungsjahr übertragen (genutzt) werden.
H: TAGES-LANDLIEGEPLATZ
Es wird jeder an Land verbrachte Tag berechnet: Samstage, Sonntage, Feiertage und arbeitsfreie Tage, unabhängig von der Arbeitszeit des Krans. Alle Dienstleistungen, die den Einsatz eines Krans beinhalten, müssen mindestens sieben Tage im Voraus schriftlich angemeldet werden an: recepcao@marina-veruda.hr

die Dienstleistung bezahlt wird).

I: MONATS-LANDLIEGEPLATZ
schließt keine Zusatzleistungen ein

J: TAGES-LANDLIEGEPLATZ
Es wird jeder an Land verbrachte Tag berechnet: Samstage, Sonntage, Feiertage und arbeitsfreie Tage, unabhängig von der Arbeitszeit des Krans. Alle Dienstleistungen, die den Einsatz eines Krans beinhalten, müssen mindestens sieben Tage im Voraus schriftlich angemeldet werden an: recepcao@marina-veruda.hr

PREISLISTE DER SERVICE UND ANDEREN DIENSTLEISTUNGEN		
1	Arbeitsstunde eines qualifizierten Mitarbeiters (jeder Arbeitsbeginn, unabhängig von der Dauer, wird als mind. 1 Stunde abgerechnet)	50,00 €
2	Arbeitsstunde eines qualifizierten Mitarbeiters – Interventionen außerhalb der Arbeitszeit	100,00 €
3	Arbeitsstunde eines Tauchers	100,00 €
4	Hafenmatrosen-Assistenz (ggf. mit Beiboot) wird berechnet nach Arbeitsstunden und Anzahl qualifizierter Mitarbeiter	90,00 €
5	Schleppen des Schiffes bis 8,99 m (in einer Richtung) Schleppen des Schiffes von 9 bis 11,99 m (in einer Richtung) Schleppen des Schiffes von 12 m und mehr (in einer Richtung)	90,00 € 110,00 € 140,00 €
6	Lagerung des Mastes pro Tag Lagerung des Mastes pro Monat	15,00 € 200,00 €
7	Beschädigung der Mooring - einschließlich Taucherarbeiten	200,00 €
8	Zusätzliche Bugmooring	200,00 €
9	Gabelstapler-Benutzung, 1 Stunde	70,00 €
10	Berechtigung zum Betreten der Marina-Anlage für 12 Monate - für Benutzer mit Liegeplatzverträgen	150,00 €
11	Verlorene Einfahrtsparkarte	150,00 €
12	Nutzung der Stromanschlüsse (Steckdosen 32A, 63A und 125A sowie zusätzlich 16A)	0,5 €/kWh
13	Mahnkosten	15,00 €
14	Benutzung von Werbetafeln - jährlich	250,00 €
15	Benutzung von beleuchteten Werbetafeln - jährlich	500,00 €
16	Ölsaugkissen	50,00 €
17	Liegeplatz bis zu 2 Stunden für Boote und Schiffe bis 10,99 m Länge	65,00 €
18	Liegeplatz bis zu 2 Stunden für alle anderen Boote und Schiffe	90,00 €
19	Umweltsteuer - Entsorgung gefährlichen Abfalls	25,00 €
20	Gebühr für Ausübung von Nebentätigkeiten kleineren Umfangs durch natürliche und juristische Personen, die gelegentlich das Konzessionsgebiet der Marina betreten - Tagesgebühr	100,00 €
21	LÄNGSEITS ANLEGEN (AUF ANFRAGE) - PREIS FÜR DEN WASSERLIEGEPLATZ ERHÖHT SICH UM 100 %	
22	Schwimmsteg 18 - Rechte	